# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Gültig bis:

27.02.2034

Registriernummer:

BY-2024-004967852

Gebäude			
Gebäudetyp	Zweifamilienhaus		
Adresse	Buchenloher Straße 25 93128 Regenstauf - Dieser	nbach	
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude 3	1958		
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	1999		
Anzahl der Wohnungen	2		
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	122,0 m²	§ 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Erdgas LL		
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Erdgas LL		
Emeuerbare Energien 3	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung 3	Fensterlüftung   Schachtlüftung	[유민] 이번 사람이 바닷컴에 대한 경우 전 그들은 그는 그들은 마스테스 보였다.	Värmerückgewinnung Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung 3	☐ Passive Kühlung	☐ Kühlung aus Strom	A. T. L. M. STARREST TO THE SECOND
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Anlass der Ausstellung des	□ Neubau	☐ Modernisierung	Sonstiges (freiwillig)
Energieausweises	☐ Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)	

# Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

# Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Fabian Weinberger - Energieberatung

Regensburger Straße 24 90592 Schwarzenbruck

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

29.02.2024

- Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
- nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
- Mehrfachangaben möglich
- bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
- Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

BY-2024-004967852

		arf  Treibhausgasemissionen							kg CO₂-Äquivalent /(m²·a)		
	/ A+	A B	С	D		E	F		6	4	
	0 25	50	75	100	125	150	175	200	225	>250	
	NO SEA							N K BE			
Anforderungen en e						☐ Verfahrer☐ Regelung	n nach DIN V g nach § 31 (	/ 18599 SEG ("Mode	erwendetes \		
	darf	Anforderungswert		kWh/(m² a)		☐ Verfahrer☐ Regelung	n nach DIN V	/ 18599 SEG ("Mode	ligebäudever		
Primärenergiebe Ist-Wert	edarf kWh/(m² a) palität der Gebäudehü			kWh/(m²-a)		☐ Verfahrer☐ Regelung	n nach DIN V g nach § 31 (	/ 18599 SEG ("Mode	ligebäudever		

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser Nutzung erneuerbarer Energien 3 ☐ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG 3 ☐ Hausübergabestation (Wārmenetz) (§ 71b) Wärmepumpe (§ 71c) Stromdirektheizung (§ 71d) Solarthermische Anlage (§ 71e) Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g) ☐ Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) ☐ Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Antell EE<sup>6</sup> Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil Wär- Anteil EE® mebereitder Einzel-Anlagen 7 Art der erneuerbaren Energie anlage stellung Summe ' Nutzung bei Anlagen, f ür die die 65%-EE-Regel nicht gilt <sup>9</sup> Antell EE 10 Art der erneuerbaren Energie % % % Summe ' weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

- Vergleichswerte Endenergie ⁴
- Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu...

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- 2 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

3 Mehrfachnennung möglich

- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus 5 Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen
- 6 Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen
- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
- Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
- 10 Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebed....

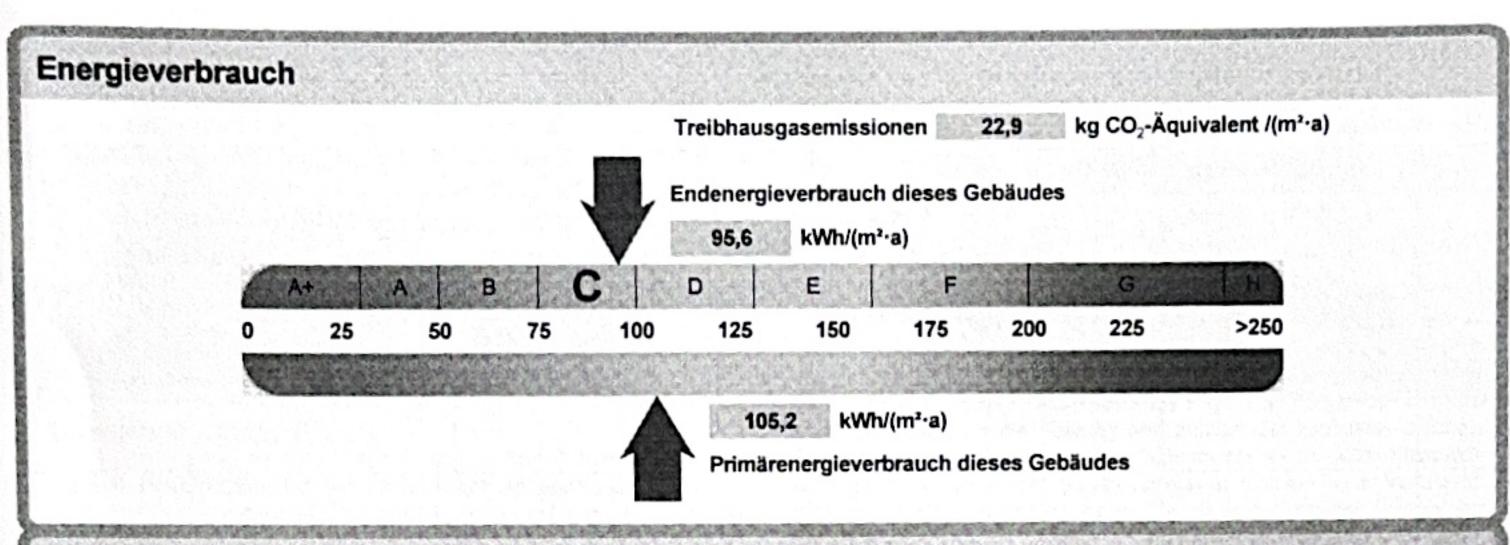
# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

BY-2024-004967852



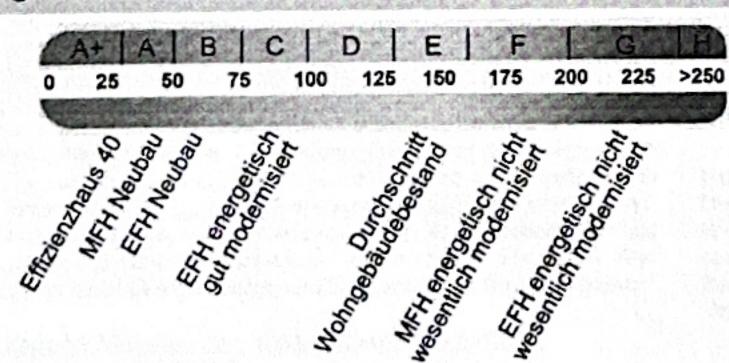
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

95,6 kWh/(m2·a)

# Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis		Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
26.11.2020	31.12.2023	Erdgas LL	1,10	34630	9743	24886	1,06
		North Control of the		5-2 GN X	Laws he	SERVICE TO	direction
		The state for the state which all the state of the state of	600				1
	Teste Cer		The State		24,5 - 6 - 24 - 242 - 242	er e partire de la companya de la co	of the same
4450		See the second of the second o		Testal line		ALCO MARIE	Top in
the hundred	Mary (Mary 1)			The Control of	The second of good to		

# Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



modellhaft ermittelten Vergleichswerte sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

BY-2024-004967852

Empf	ehlungen zur koste	ngünstig	en Modernisierung							
Maßnah	men zur kostengünstigen Ver	rbesserung d	er Energieeffizienz sind	□ möglich ☒ nicht möglich						
Empfoh	lene Modernisierungsmaßr	nahmen								
Nr.	Nr. Bau- oder Maß Anlagenteile		Inahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen  in Zu- als sammen- Einzel- hang mit maß- größerer nahme Modemi- sierung		geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie			
□ weit	ere Einträge im Anhang			9 (2) (4) 3) (1) (2) (2)	rec in the last					
Hinwei	이 사람이 가게 되었다면 하는데 살아 있다면 살아 없는데 얼마나 얼마나 얼마나 얼마나 없었다.		r das Gebäude dienen lediglich o ınd kein Ersatz für eine Energieb							
Caravasa Angaban zu dan Empfahlungan Fabian			Fabian Weinberger - Energie Regensburger Straße 24, 905	eberatung	*					

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)								

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

# ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

## Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Emeuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung emeuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

# Angaben zur Nutzung emeuerbarer Energien zur Erfüllung

# der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

## Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

## Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

# BERECHNUNGSUNTERLAGEN

zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)

# Übersicht Eingabedaten

# Objekt

Gebäudetyp:

Zweifamilienhaus

Straße:

Buchenloher Straße 25

PLZ / Ort:

93128 Regenstauf - Diesenbach

Gebäudeteil:

Ganzes Gebäude

Nutzfläche:

122,00 m<sup>2</sup>

Anzahl Wohneinheiten:

# Energieverbrauch

Energieträger:

Erdgas LL

Einheit:

kWh Brennwert

Energieinhalt:

0,90 kWh / kWh Hs

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Verbrauch		Heizu	ung	Warmwasser		
beginn	ende	kWh H,	kWh	kWh	%	kWh	%	
26.11.2020	31.12.2021	12043	10850	8441	77,8	2409	22,2	
01.01.2022	31.12.2022	13762	12398	8728	70,4	3670	29,6	
01.01.2023	31.12.2023	12634	11382	7717	67,8	3665	32,2	

#### Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten: 93128

Ort:

Regenstauf

## Leerstände

- keine -

# Ergebnisse

# Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

Kennwert:

95,6 kWh/(m<sup>2</sup> a)